

**Beschlussvorlage  
WW/014/2025  
vom 24.10.2025**

Az.  
Bezug-Nr.:  
Wasserwerk  
Jan Große Bley

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Betriebsausschuss	24.11.2025	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	02.12.2025	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	08.12.2025	öffentlich beschließend

**Wirtschaftsjahr 2025;  
hier Pflichtprüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht 2024**

**Beschlussempfehlung:**

„Aufgrund des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS WSLP GmbH vorgelegten Prüfberichtes über die Durchführung der Pflichtprüfung beim Wasserwerk Vechta für das Wirtschaftsjahr 2024 und des vom Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta erteilten Feststellungsvermerkes stellt der Rat der Stadt Vechta den im Prüfungsbericht niedergelegten Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht hiermit fest.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich auf der Aktiv- und Passivseite auf je **14.259.810,30 Euro**. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2024 wird mit **669.341,61 Euro** festgestellt.

Der für das Wirtschaftsjahr 2024 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 669.341,61 Euro wird der allgemeinen Rücklage des Wasserwerkes zugeführt.

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.“

**Begründung:**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS WSLP GmbH hat die Pflichtprüfung des Wasserwerkes Vechta für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgenommen und hierüber einen Bericht angefertigt. Der Prüfungsbericht enthält im Wesentlichen Erläuterungen zum Jahresabschluss und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die Bilanz vom 31.12.2024 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit 14.259.810,30 Euro ab (Vorjahr: 13.731.749,81 Euro).

Zur besseren Transparenz werden die Betriebssparten Wasserversorgung, Blockheizkraftwerk

(BHKW), Photovoltaikanlage und Elektromobilität jeweils mit eigenen Erfolgsrechnungen dargestellt. Der Jahresabschluss enthält daher sowohl die Spartergebnisse als auch eine konsolidierte Erfolgsrechnung für den gesamten Eigenbetrieb.

Die Gewinn- und Verlustrechnung Wasserwerk gesamt weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 669.341,61 Euro aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 107.970,73 Euro).

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital lt. Bilanz zum 31.12.2024 beträgt 6.602.756,23 Euro (Vorjahr: 5.933.414,62 Euro).

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beläuft sich auf 46,3 % (Vorjahr: 43,2 %).

### **Investitionen**

Die Anlagenzugänge im Jahre 2024 betragen insgesamt 806 T€.

Zur Finanzierung des Anlagevermögens stehen neben dem Eigenkapital langfristige Fremdmittel i. H. v. 5.728 T€ zur Verfügung. Im Jahr 2024 liegt eine Unterdeckung in Höhe von 145 T€ vor.

### **Prüfungsschwerpunkte**

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse,
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Existenz und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Vechta
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang sowie
- Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben.

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Prüfungsauftrag vom 18. November 2024 war den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr gem. § 317 HGB zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auf die Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung gem. § 158 Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) i.V.m. § 33 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12. Juli 2018 sowie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen Stellung zu nehmen.

Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wurde erteilt und ist im Prüfungsbericht ersichtlich.

## Schlussbemerkung

Der Jahresabschluss 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 669.341,61 Euro. Dieser soll der allgemeinen Rücklage zur Stärkung des Eigenkapitals zugeführt werden.

Nach § 35 der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht fest und beschließt über die Entlastung der Werkleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinnes.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 sowie des Prüfungsberichtes erfolgt gemäß den entsprechenden Regelungen der zurzeit gültigen Eigenbetriebsverordnung.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

## Anlagen

Prüfungsbericht\_Wasserwerk\_2024\_unterschrieben-4

Wasserwerk Jahresabschlüsse - Bemerkungen zum Prüfungsbericht